**Tegernseer Bürgermeister reagiert auf Kritik zur Zweitwohnungssteuer**

**Hagn: Es ist unerheblich, wie viele sich beschweren**

[Interview](https://tegernseerstimme.de/editorial-type/interview/)4. Juni 2018 um 8:02 Uhr, geschrieben von [Maxi Hartberger](https://tegernseerstimme.de/author/maxi/)

Christian Stangl ist Lehrer und Leser der TS. Außerdem besitzt er eine Ferienwohnung in Tegernsee. Mit harschen Worten kritisiert er die neue Zweitwohnungssteuer der Stadt. Bürgermeister Johannes Hagn äußert sich dazu in einem Interview.

Tegernsees Bürgermeister Johannes Hagn an seinem Arbeitsplatz.



Christian Stangl lebt eigentlich in Haimhausen (Landkreis Dachau). Doch die Familie des 53-Jährigen hat seit Jahrzehnten eine Zwei-Zimmer-Ferienwohnung in der Nähe des Tegernseer Bahnhofs. Bisher zahlte Stangl 450 Euro pro Jahr an Zweitwohnungssteuer, [doch nach der Erhöhung durch die Stadt Tegernsee,](https://tegernseerstimme.de/tegernsee-wuerfelt-nicht/) muss der FDP-Politiker nun 1.104 Euro berappen. Eine Steigerung, die Stangl als dreist und geradezu unverschämt bezeichnet. Für ihn steht fest:

**Die Stadt Tegernsee beabsichtigt offenbar, langjährige Eigentümer wie mich aus dem Tal zu vertreiben.**

Als Jurist, so Stangl weiter, habe er große Zweifel an der Rechtmäßigkeit der neuen Steuer, da die Steigerung unverhältnismäßig hoch ausfällt. In einer Email an Tegernsees Bürgermeister Johannes Hagn (CSU) erklärt der Jurist nun, dass er beabsichtigt, Widerspruch gegen den Zweitwohnungssteuerbescheid einzulegen. Für ihn ist die Steuererhöhung reine Willkür.

[Widerspruch, mit dem Hagn bereits bei der Entscheidung](https://tegernseerstimme.de/tegernsee-wuerfelt-nicht/) des Tegernseer Stadtrates Mitte Mai gerechnet hatte. Nun erklärt der Rathauschef, wie die Stadt mit Widersprüchen und möglichen Klagen umgeht, und was er persönlich von der Kritik an “seinem” Modell hält.

**Tegernseer Stimme: Gab es schon mehrere solcher Beschwerden seit der Zustellung der Steuerbescheide?**

**Johannes Hagn:** Ja, es gab einige Beschwerden und Widersprüche.

**Kündigen auch andere Zweitwohnungsbesitzer rechtliche Schritte an?**

**Hagn:** Ja.

**Es steht Zweitwohnungsbesitzern zu, einen Widerspruch einzulegen – wie genau läuft das ab? Bei wem können sie Widerspruch einlegen? Wann läuft die zeitliche Frist ab?**

**Hagn:** Die Bescheide werden aufgrund der von der Stadt Tegernsee erlassenen Satzung erstellt. In den Bescheiden ist eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten. Dort ist eine Frist von einem Monat nach Zugang des Bescheids genannt. Lässt der Steuerschuldner diese Frist verstreichen, ist der Bescheid rechtskräftig. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, die Steuer muss bezahlt werden. Im Widerspruchsschreiben muss ausgeführt werden, warum die Steuer nicht bezahlt werden soll. Alle aufgeführten Gründe müssen sodann von unserer Seite rechtlich gewürdigt werden. Danach steht der Klageweg offen.

**Sollte es mehrere Widersprüche geben – wie wird die Stadt Tegernsee reagieren?**

**Hagn:** Die Anzahl der Widersprüche ist rechtlich zunächst unerheblich. Bereits eine Klage könnte die Satzung zu Fall bringen. Anders sieht es im persönlichen Verfahren aus, da hier neben grundsätzlichen Erwägungen auch der persönliche Sachverhalt zu verhandeln ist. Dies heißt, dass ein von der Stadt verlorenes Gerichtsverfahren nicht automatisch die Rechtswidrigkeit der Satzung bedeuten muss, da es sich hier um einen einzelnen Bescheid mit individuellem Sachverhalt handelt.

**Gibt es überhaupt eine Chance, dass die neue Regelung in Tegernsee widerrufen wird, wenn genügend Beschwerden eingereicht wurden?**

**Hagn:** Die Anzahl der eingelegten Widersprüche ist weder ein Zeichen für oder gegen die Rechtmäßigkeit einer Satzung. Wir gingen bei Erlass der Satzung bereits aufgrund der damit verbundenen Mehrbelastung für die Steuerpflichtigen von einer erhöhten Zahl an Widersprüchen aus. Wir haben dies in unserer Abwägung berücksichtigt.

**Der Leser beschwert sich über die 145-prozentige Steigerung der Steuer. Gibt es ähnliche Fälle oder sogar vielleicht noch höhere Zweitwohnungssteuern in anderen Kommunen?**

**Hagn:** Das kann ich nicht sagen, da wir hier von einer Steigerung von einem alten Stufensteuersatz auf einen linearen Steuersatz sprechen. Allerdings dürfte sich die Situation in Bayrischzell ähnlich darstellen. Die Steuersätze sind in Deutschland uneinheitlich. In der Spitze verlangen Baden-Baden 35 Prozent sowie Kühlungsborn 20 Prozent.

**Wie reagieren Sie und die Stadtverwaltung auf solche Mails beziehungsweise schriftliche Beschwerden?**

**Hagn:** Wir weisen bei den Mails, die wir nicht als Widerspruch werten, darauf hin, dass ein ausführlich begründeter Widerspruch eingelegt werden muss, um die Bestandskraft des Bescheids zu vermeiden. Für die Beschwerden haben wir natürlich Verständnis, verweisen jedoch auch auf die Situation in Tegernsee und darauf, dass wir akuten Handlungsbedarf haben.

Formularbeginn

https://tegernseerstimme.de/hagn-wieviele-sich-beschweren-ist-unerheblich/

Diskutieren Sie mit...

[JKeitel](https://disqus.com/by/JKeitel/" \t "_blank) • [vor 9 Stunden](https://tegernseerstimme.de/hagn-wieviele-sich-beschweren-ist-unerheblich/#comment-3929658273)

Typisch für die Kommunalpolitiker - Ignoranz.



[Andreas Obermüller](https://disqus.com/by/andreasobermller/) • [vor 9 Stunden](https://tegernseerstimme.de/hagn-wieviele-sich-beschweren-ist-unerheblich/#comment-3929666171)

Die Steuerschuld nach neuer Berechnung beträgt nach der Angabe im Text 1104 Euro, das sind 20% (=neuer Steuersatz) von 5520 Euro.

Die bisherige Steuerschuld von 450 Euro fällt in der Stufe 2500,01 bis 5000,00 Euro an.

Zutreffend wäre jedoch bereits bisher bei 5520 Euro die Stufe von 5000,01 bis 10000,00 Euro Jahresmiete gewesen und die Steuerschuld wäre 900 Euro anstatt 450 Euro jährlich gewesen. Bisher wurde also eine zu niedrige Nettokaltmiete angesetzt und Herr Stangl hat jahrelang 450 Euro zu wenig Steuern bezahlt. Deshalb betrachtet Herr Stangl nun die Erhöhung als unverhältnismäßig. Das ist eine klassische Verdrehung der Tatsachen.

Der freundliche Tegernseer Zweitwohnungsbesitzer hat natürlich medial eine ganz andere Seite:  
Im Merkur ist zu lesen, daß er nach dem Rücktritt seines Vorgängers als F.D.P.-Kreisvorsitzender versucht habe, „ein bisschen vernünftiger, seriöser, nicht mit ganz so großer Klappe“ zu agieren.  
"Gerade zu den Dachauer Problem-Themen wie Wohnen, Verkehr und Klinikum werde die FDP Kandidaten mit ausgewiesener Expertise aufbieten."

Wie will jemand ein Problem lösen, wenn er selbst Teil des Problems ist?



[1-Teg](https://disqus.com/by/1teg/) • [vor 8 Stunden](https://tegernseerstimme.de/hagn-wieviele-sich-beschweren-ist-unerheblich/#comment-3929692076)

Die Stadt Tegernsee macht hier sehr viel richtig.  
Wer viel verdient und eine Zweitwohnung hier hat, sollte demenstprechend auch mehr Steuern zahlen.

Die normalen "Einheimischen" werden doch eh immer weniger, mans chaue sich mal die Mitpreise an...



[Schorsch](https://disqus.com/by/disqus_gzBz3e92y9/) • [vor 8 Stunden](https://tegernseerstimme.de/hagn-wieviele-sich-beschweren-ist-unerheblich/#comment-3929693380)

Meiner Einschätzung nach trifft die Stadt mit der Steuererhöhung genau die falschen: "Normalverdiener", die sich vor Jahrzehnten mal Wohneigentum leisten konnten bzw. vor allem die Erben von Omi's beschaulichem Häuschen. Kenne persönlich einige.   
Was wird also passieren? Verkauf, und dann wird das Häuschen von "Immobilienentwicklern" oder Superreichen durch Maximalbebauung mit Tiefgarage ersetzt.  
Statt der beklagten Syltisierung also eine Monacoisierung, passt ja gut zum 5 Sterne Deluxe Hotelbau der rund um den See mit Begeisterung gefördert wird.



Erstwohnsitzler [Schorsch](https://tegernseerstimme.de/hagn-wieviele-sich-beschweren-ist-unerheblich/#comment-3929693380) • [vor 2 Stunden](https://tegernseerstimme.de/hagn-wieviele-sich-beschweren-ist-unerheblich/#comment-3930022072)

Wenn es doch Einheimische sind, von denen sie reden und es um Häuschen geht, frag ich mich warum diese Leute nicht hier als Erstwohnsitz gemeldet sind?

Meiner Meinung nach machen die Tegernseer alles richtig und es würde mich freuen, wenn andere Gemeinden mit ziehen. Man sollte den Leuten klar machen, wer hier bei uns willkommen ist und wer nicht.

Besserwisser

ich versteh das ganze nicht ! auf der einen Seite will man die Zweitwohnungen reduzieren.  
Was aber am ehemaligen Krankenhaus passiert, da zieht mir sicherheit kein Tegernseer ein.



[Josef Butzmann](https://disqus.com/by/josefbutzmann/) • [vor 7 Minuten](https://tegernseerstimme.de/hagn-wieviele-sich-beschweren-ist-unerheblich/#comment-3930213558)

Es lebe der Tegernseer Nationalstolz- bitte aber nur ganz Reiche sollten hier eine Freude am Zuhause haben. Mit den Neuen Satzungen schießen die Kommunen sich selbst ins Abseits- zumindest bei den mittleren Einkommen, wenn man mit der kräftigen Erhöhung diese Steuer einen Lenkungs- oder Vertreibungseffekt erreichen will, dann haben diese Kläger über eine Normenkontrollklage die besten Chancen diese Steuersatzung zu Fall zu bringen.   
Fakt ist- diese Steuer wird juristisch als eine Aufwandsteuer tituliert, gleichzeitig lauten die Urteile sowohl vom Bundesverwaltungsgericht als auch Bundesverfassungsgericht deutlich erkennbar (Beispiel wegen Grundsteuer-Bewertungsregelung - darf nicht gegen Gleichheitsgrundsatz   
verstoßen werden) Ohne amtlichen Mietspiegel ist das auf alle Fälle der Fall!! Denn " Ermöglichen Bewertungsregelungen ganz generell keine in Ihrer Relation realitätsnahe Bewertung, rechtfertigt sich die Vermeidung eins noch so großen Verwaltungsaufwand nicht ihre Verwaltung. Auch die geringe Höhe einer Steuer rechtfertigt die Verwendung solcher realitätsfernen Bewertungsrgeln nicht" Exakt dieses ist doch auch auf die Erfassung und Vollzug der Zweitwohnungssteuer anzuwenden.Ganz abgesehen wenn eine Steuer - so wie hier verkündet- zur Vertreibung dieser unerwünschten Sorte von Bürgern eingesetzt wird. Widerspruch in diesem Sinne einlegen und danach spät. vor Ablauf der Jahresfrist - Inkrafttreten der Neuen Satzung eine Normenkontrollklage auf den Weg bringen, da genügt dann ein Kläger der gewinnt und alle übrigen "Widersprüchler" beantragen ruhendes Verfahren - damit gilt die Entscheidung auch für alle übrigen, somit braucht nur eine Klage - und das Urteil gilt sodann für alle die Widersrochen und auch bezahlten- das Geld kann die Kommune sodann wieder zurückerstatten und rückwirkend wieder eine Neue Satzung beschließen.